

**GASTBEITRAG** zur Frage, wie wir unsere Souveränität wahren, wenn wir sie verlieren?

## Demenz beendet nicht die Würde

**E**in selbstbestimmtes Leben zu führen, ist ein hohes Gut. Verliert man die Urteilsfähigkeit nach einer Krankheit oder nach einem Unfall, ist die Selbstbestimmung in Gefahr. Umso wichtiger ist die persönliche Vorsorge. Man kann Vorkehrungen treffen.

Herr X. ist nach einem Autounfall oder wegen fortschreitender Demenz nicht mehr urteilsfähig. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) stellt Herrn X. einen Beistand zur Seite, der fortan über seine Wohnform und über die Verwendung seines Vermögens entscheidet. Es ist möglich, dass die vom Beistand für Herrn X. gewählte Lebensweise nicht dessen Persönlichkeit entspricht. Aber Herr X. kann sich dagegen als Urteilsunfähiger nicht mehr wehren.

Herr X. hätte diese Situation verhindern können, wenn er seine rechtlichen Möglichkeiten früh genug gekannt hätte. Das Gesetz sieht eine Kaskade von Vertretungsverhältnissen vor: Zuerst ist die eigene Vorsorge des Betroffenen massgeblich. Wenn eine solche fehlt oder ungenügend ist, greifen die gesetzlichen Vertretungsrechte. Wenn auch diese nicht ausreichen, hat die Kesb behördliche Massnahmen zu ergreifen.

### «Es gibt Möglichkeiten, zu prüfen, ob ein Beistand uns auch wirklich entspricht.»

Die gesetzlichen und behördlichen Vertretungsrechte stellen sicher, dass eine urteilsunfähige Person nicht gleichzeitig handlungsunfähig ist. So ist der Ehepartner beziehungsweise der eingetragene Partner als gesetzlicher Vertreter befugt, beispielsweise die üblichen Rechnungen zu bezahlen und die Post zu öffnen. In Bezug auf medizinische Massnahmen und Betreuungsverträge mit Wohn- und Pflegeheimen können unter Umständen bestimmte weitere Angehörige für die urteilsunfähige Person entscheiden.



**Anna Rüegg**

ist seit zehn Jahren Anwältin in Basel. Jurastudium und Anwaltsprüfung hat sie ebenda absolviert, aufgewachsen ist sie in Riehen bei Basel.

Sind ausserordentliche Geschäfte wie der Verkauf einer Eigentumswohnung zu tätigen, oder ist kein gesetzlicher Vertreter vorhanden, entscheidet die Kesb über die Einsetzung eines Beistands und andere Massnahmen.

Problematisch an der gesetzlichen und behördlichen Regelung ist nun freilich, dass der Urteilsunfähige nicht mehr bestimmen kann, wer diese für ihn immens wichtige Vertrauensperson sein soll. Dies ist nur mit der rechtzeitigen eigenen Vorsorge möglich.

Für jede urteilsfähige Person ab dem mittleren Alter ist die Bezeichnung von Vertrauenspersonen in der rechtlich vorgesehenen Form wichtig. Dies geschieht primär mit der Errichtung eines Vorsorgeauftrages. Darin kann jeder urteilsfähige Erwachsene von vornherein selbst bestimmen, wer für ihn entscheiden und handeln soll, wenn er es selbst nicht mehr kann. Damit der Vorsorgeauftrag wirksam wird, muss er von der Kesb genehmigt werden.

Es ist gut vorstellbar, dass man sich im Alter auch bei bester Gesundheit mit gewissen Themen nicht mehr beschäftigen mag. Oder man ist mit

dem Nachlassen der eigenen Gesundheit konfrontiert, ohne dass man urteilsunfähig ist. In diesen Situationen hilft eine Generalvollmacht. Sie kann vom Vollmachtgeber jederzeit aktiviert werden, und sei es lediglich für einzelne Geschäfte. Zudem kann der Bevollmächtigte bis zum Zeitpunkt der Genehmigung des Vorsorgeauftrags durch die Kesb den Urteilsunfähigen vertreten. Die Generalvollmacht gewährleistet die lückenlose Vertretung durch echte Vertrauenspersonen des Betroffenen.

Wichtig ist zudem die Patientenverfügung. Darin kann der eigene Wille in Bezug auf lebenserhaltende medizinische Massnahmen festgehalten und eine Vertrauensperson bezeichnet werden, die allfällige Entscheide über medizinische Behandlungen übernehmen soll.

### «Eine Generalvollmacht kann vom Menschen, der die Vollmacht erteilt, auch nur bei einzelnen Geschäften aktiviert werden.»

Mit einem Erbvertrag oder mit einem Testament lässt sich sodann regeln, was mit dem eigenen Vermögen nach dem Tod geschehen soll. Die gesetzlichen Regelungen stimmen oft nicht mit den individuellen Wünschen überein. So beerben sich unverheiratete Lebenspartner nur, wenn sie sich als Erben einsetzen. Ein Testament ermöglicht auch das Ausrichten von Vermächtnissen.

Genügen die Online-Vorlagen dieser Dokumente? Nein, die Praxis zeigt, dass sich eine begleitende Rechtsberatung lohnt. Diese ermöglicht, eine auf die eigenen Verhältnisse und Wünsche zugeschnittene Lösung zu erarbeiten - für eine Selbstbestimmung bis zuletzt.

## MEIEREIEN

### Spucker of the Match

**F**rau Lüscher hat wieder angerufen. Wegen der Fussball-EM. Weil da die Spieler ständig auf den Rasen spucken. Und das ziemlich heftig. Das findet Frau Lüscher grundsätzlich grusig. Aber noch schlimmer: Ihr Jüngster, der Sandro, der bei den D-Junioren tuschelt, der habe sich das bei den Grossen abgeschaut und spucke jetzt auch ständig auf dem Platz herum. Ob denn die Fifa nicht endlich das Spucken verbieten könne. Tennisspieler täten es ja auch nicht ständig und die Schwinger schon gar nicht.



von **Jörg Meier**

Ich sagte Frau Lüscher, die Spuckerei gefalle mir auch nicht, ja, sie habe recht, nicht einmal unser Roger könnte es sich erlauben, nach einem misslungenen Return auf den Rasen von Wimbledon zu spucken. Ich erzählte ihr, dass mal ein Spuckfachmann gezählt hat und bis zu 200 Spuckvorfälle in 90 Minuten festgestellt hat.

Was ich Frau Lüscher nicht erzählt habe, ist dies: Auch die Fifa hat festgestellt, dass die Filme in super Slow-Motion von spektakulär spuckenden Fussballern im Internet sehr beliebt sind. Sie werden fast öfter angeklickt als die besten Torszenen. Im Bestreben, den Fussball attraktiver zu machen, hat die Fifa beschlossen, ab sofort über jeden Spieler auch eine offizielle Spuckstatistik zu führen, die während des Spiels eingeblendet werden kann, ähnlich etwa wie die Zahl der absolvierten Kilometer oder der Torschüsse. Eine Jury wird zudem nach jedem Match den Spucker of the Match auszeichnen. Nicht gewertet wird das Rotzen, also die Verschleuderung von Nasenschleim verschiedenster Konsistenz. Weiterhin gilt jedoch die alte Grundregel: Wer einen Gegenspieler anspuckt und erwischt wird, kriegt Rot. Fairplay geht über alles.

«Hallo», hörte ich Frau Lüscher rufen, «sind Sie noch da?»

@joerg.meier@azmedien.ch

## POLEMIK

### Die Spielverderber am Regiepult

**N**ein, Fernsehbilder von Flitzern und Pyro-Bubis muss man nicht zwingend in die guten Stuben übertragen. Die bringen selbst über dem Strich nichts. Dass Echtzeit-Actionsszenen von Schlägertrupps und Pöbelfritzen auf den Zuschauerrängen nicht besonders dazu angetan sind, die Stimmung in den Fan-Zonen zu beruhigen, leuchtet ebenfalls ein. Dass sie zu Dokumentationszwecken auch im Nachhinein nicht freigegeben werden, ist weniger verständlich. Völlig unverständlich, ja richtiggehend frustrierend ist jedoch das lästige Ausblenden von freundlich winkenden Fans. Das Muster ist stets das gleiche: Die Kamera erfasst kurz einen originellen Schlachtenbummler, einen Jö-Knirps oder mit Vorliebe ein unschuldig dreinblickendes Girl mit Modelqualitäten. Fast gleichzeitig erkennen die sich auf der Grossleinwand im Stadion und beginnen lachend zu gestikulieren. Spätestens dann macht es augenblicklich schwups und weg sind diese aufgestellten Menschen. Was soll das? Liebe Regisseure, lasst sie uns doch kurz zuwinken - einfach so als Gegenstück zu den arroganten Fratzen, die uns sonst auf allen Kanälen entgegenblicken.

♦ Theodor Eckert

Was ist Ihre Meinung?



Diskutieren Sie online mit.  
Stichwort Polemik.



**ANSICHTSSACHE** von Max Dohner

Den Satz muss man sich zu Gemüte führen: «Ein Besucher macht ein Foto von einem Roboterfisch an der Wasser-Haustier-Show in Seoul, Südkorea.» Das Meer voll Müll, die Riffe abgestorben - aber zu Hause schwimmen sie munter weiter und müssen nicht gefüttert werden: die Silicon-Plastik-Metallfische. Wir konsultierten Youtube-Filmchen, um bestätigt zu bekommen, dass Roboterfische inzwischen tatsäch-

lich produziert werden. Es gibt Exemplare mit LED-Augen, leuchtend wie bei einer Lokomotive. Bald wird man Fische mit Lautsprecher, programmierten Kindergeschichten und Kamera ausrüsten, um Kinder aus dem Aquarium heraus gleichzeitig zu unterhalten und zu überwachen. Sollte irgendwann die Mechanik der Fische versagen, wirft man sie am bequemsten ins Meer.

FOTO: YONHAP/EPA/KEYSTONE



General-Herzog-Strasse 1  
5600 Lenzburg  
Mobile 078 885 00 40  
Telefon 062 892 20 21  
Fax 062 892 20 23www.baechliimmobilien.ch  
baechliimmobilien@swissonline.ch  
Mitglied des svit

# az AARGAU

AARGAUER TAGBLATT AARGAU, WYNENTAL-SUHRENTAL, LENZBURG-SEETAL

## Goran sitzt noch nicht im Knast

### Gewalt in der Ehe Warum ein mutmasslicher Vergewaltiger vier Jahre nach der ersten Verurteilung noch immer auf freiem Fuss ist

VON NADJA ROHNER

«Opfer schützt Täter vor Gericht». So titelte die az am 8. März 2012. Ein Verfahren vor dem Bezirksgericht Kulm endete mit der Verurteilung eines damals 27-jährigen Serben. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Goran (alle Namen geändert) seine junge Ehefrau Jasmin über Jahre vergewaltigt, sexuell genötigt und geschlagen hat. Vier Jahre soll er dafür in den Knast - auch, weil er mehrfach vorbestraft ist. Vier Jahre sind mittlerweile vergangen - und der Fall ist immer noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Goran ist weiter auf freiem Fuss.

Rückblick: Jasmin und Goran lernen sich im Kosovo kennen. Er war in der Schweiz aufgewachsen, sie «da unten», wie man so schön sagt. Geheiratet wird 2007, beide sind blutjung. Jasmin zieht zu Goran in die Schweiz, ins Wynental. Für die junge Ehefrau beginnt ein Martyrium, darin sind sich sämtliche involvierten Gerichte einig. Goran trinkt nicht nur, er schlägt Jasmin gegen den Kopf, ins Gesicht. Zwingt sie zum Oralsex, vergewaltigt sie mehrmals wöchentlich, sogar während der Schwangerschaft. Anfangs wehrt sie sich. Dann wird er noch brutaler. Sagt, er werde sie in den Kosovo zurückschicken und das Kind bei sich in der Schweiz behalten.

#### Aussagen widerrufen

Jasmin schweigt lange. Wem soll sie schon von ihrem Elend erzählen, sie, die kein Deutsch kann, hier niemanden kennt? Mit einer Mischung aus physischer und psychischer Gewalt bricht Goran Jasmins Willen. Im Januar 2011 geht Jasmin zur Polizei, hochschwanger. Erzählt trotz Todesangst, Goran habe sie in der Nacht zuvor vergewaltigt. Sie kommt ins Frauenhaus, gebärt, kehrt zu ihrem Mann zurück - und widerruft ihre Aussagen schriftlich. Alles nicht so gewesen. Dann, es ist schon bald Sommer, findet ein



Für die Richter erwiesen: ein Prügler und Vergewaltiger. SYMBOLBILD/THINKSTOCK

Zeitungsverträge Jasmin um 5 Uhr früh weinend und barfuss vor dem Polizeiposten, ihre 3 Monate alte Tochter trägt sie im Arm. Die Beamten notieren an diesem Tag dasselbe wie im Januar: Sexuelle Gewalt. Jasmin wird in eine Notunterkunft gebracht. Und kehrt doch wieder zu Goran zurück.

Die Staatsanwaltschaft hat Goran jedoch am Haken. Obwohl Jasmin ihre Aussagen vom Januar widerrufen hat, landet der Fall im März 2012 vor Gericht. «Ich schwöre, ich habe nichts getan», wird Goran von der az-Gerichtsreporterin zitiert. Seine Ehefrau wolle ihm bloss eine Lektion erteilen, damit er das Trinken aufgebe. Und Jasmin? «Ich habe gelogen. Mein Mann ist unschuldig. Es tut mir leid», sagt sie. Immer wieder.

#### Ein Paradebeispiel

Jasmin sei ein Paradebeispiel für Frauen mit Migrationshintergrund, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, betont die Staatsanwältin in ihrem Plädoyer. Beschimpfung

und Gewalt, Flucht. Dann Rückkehr zum Ehemann und Widerruf der Aussagen - weil sie finanziell und sozial von ihm abhängig ist.

#### 2012 erstinstanzlich verurteilt

Der Bezirksgerichtspräsident beurteilte die Aussagen, die Jasmin bei der Polizei gemacht und später widerrufen hatte, als stringent und glaubwürdig. Die Auswertung der Spuren und ein Gutachten stützen die Vorwürfe zudem. Goran wird also verurteilt wegen mehrfacher Vergewaltigung, mehrfacher sexueller Nötigung, Tätlichkeiten, zudem wegen Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes (Kokain). Gut zwei Jahre später, im Juli 2014 bestätigte das Aargauer Obergericht das angefochtene Urteil. Nüchtern hält das Obergericht fest: Jasmins Angaben bei der Polizei stünden «mit ihrer persönlichen, sehr isolierten und für sie ausweglosen Situation in Einklang». Zudem entspreche ihre erste Aussage dem Spurenbild, die widerrufenen Aussage nicht mehr. Randbemerkung: Jasmin lebt zu diesem Zeitpunkt wieder mit Goran und den beiden gemeinsamen Kindern zusammen.

Goran zieht das Urteil weiter ans Bundesgericht. Unter anderem führt er an, dass er wegen seines Rauschs in jener Januarnacht 2011 «nicht habe erfassen könne, dass seine Ehefrau mit den sexuellen Handlungen allenfalls nicht einverstanden sei».

Ein Jahr nach dem Obergericht fällt auch das Bundesgericht sein Urteil. Es weist die Beschwerde grösstenteils ab. In einem Punkt erhält Goran aber recht: Das Obergericht hätte entscheiden müssen, ob eine ambulante Massnahme gegen seine Trunksucht angeordnet werden solle - und ob die Haftstrafe zugunsten dieser Therapie aufgeschoben werden könnte. Das Bundesgericht befindet, das müsse geklärt werden. Es weist den Fall im Juni 2015 zurück ans Obergericht. Dieses beschliesst, das Verfahren schriftlich zu führen, also ohne mündliche Verhandlung. Im November 2015 spricht es Goran erneut schuldig und ordnet Therapiemassnahmen an - aber vollzugsbegleitend. Goran müsste also in den Knast. So weit kommt es (noch) nicht: Goran wendet sich erneut ans Bundesgericht, weil er nicht damit einverstanden ist, dass das zweite Obergerichtsverfahren nur schriftlich und nicht mit einer mündlichen Verhandlung durchgeführt wurde.

Und wieder erhält er recht. Das Bundesgericht weist im kürzlich publizierten Urteil die Angelegenheit zurück ans Obergericht. Das muss sich demnächst zum dritten Mal mit Goran befassen. Weil bei dem jungen Serben offenbar keine dringenden Haftgründe bestehen und das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, ist er bis dahin ein freier Mann.

4

Jahre sind mittlerweile vergangen - und der Fall ist immer noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

INSERAT

**heute**  
9.00 – 16.00 Uhr  
einmalige  
**Spezial-Rabatte**  
auf sämtliche Möbel und Bettwaren!  
**MÖBEL-KINDLER-AG**  
moebel-kindler-ag.ch / Tel. 056 443 26 18  
**SCHINZNACH-DORF**

INSERAT

#### Oberkulm

### Ja zu sämtlichen Kreditabrechnungen

Neben den ordentlichen Traktanden hiessen die 49 anwesenden von 1703 Oberkulmer Stimmberechtigten alle sechs Kreditabrechnungen gut: Güntiger kamen der Ersatz der Politronic-Schiessanlage, die Sanierung der Kanalisation Oberackerweg, die Netzenerneuerung Grundackerstrasse und die Erschliessung Unterfeld. Teurer wurde die Sanierung Neudorfturnhalle und die Erschliessung zweier Liegenschaften. (AZ)

#### Gontenschwil

### Friedhof kann erweitert werden

Die 59 anwesenden von total 1446 Gontenschwiler Stimmberechtigten genehmigten an der Gmeind 90 000 Franken für die Bereitstellung eines neuen Grabfeldes für Erdbestattungen. Genehmigt wurden zudem 127 000 Franken für den Ausbau der Verbindungsstrasse nach Zetzwil sowie zwei Kredite für die Netzverbindung der Wasserversorgung. (AZ)

#### Niederlenz

### Der Musikunterricht wird teurer

Die Änderungen des Musikschul-Reglements wurden an der Gmeind genehmigt. Ein Antrag auf Beibehaltung der Kostenreduktion gemäss heutigem Reglement beim Frühunterricht und Zweitinstrument wurde abgelehnt. Die 98 anwesenden von 2622 Stimmberechtigten genehmigten auch 158 000 Franken für die Bodensanierung des Kugelfangs. (AZ)

INSERAT

**Geniessen**  
Sie süssee, Kaffee  
& Tee  
Tramstrasse 25, 5034 Sufir  
www.törtliffe.ch

## MAMMUT RAMPENVERKAUF

40 - 60% Rabatt | 24. und 25. Juni 2016

An unserem Rampenverkauf erwartet Sie ein umfangreiches Angebot an Outdoor-Produkten wie Bekleidung, Rucksäcke, Schlafsäcke und Schuhe zu einmalig attraktiven Preisen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

#### Öffnungszeiten

Freitag, 24. Juni von 9 bis 20 Uhr  
Samstag, 25. Juni von 9 bis 12 UhrMammut Sports Group AG  
Birren 5 | 5703 Seon  
www.mammut.swissEröffnung  
Mammut Outlet  
30.06.2016

Birren 5 | 5703 Seon

**MAMMUT**  
Absolute alpine.